Präambel

Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S.2414), das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722) geändert worden ist, und des § 58 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (NDS. GVBl. S. 576), das zuletzt durch § 4 des Gesetzes vom 12.11.2015 (Nds. GVBl. S. 311) geändert worden ist, hat der Rat der Stadt Lohne diese 73. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung beschlossen.

Lohne, den 22.06.2016 L. S. gez. Gerdesmeyer
Gerdesmeyer

Verfahrensvermerke

Planunterlage

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte ALKIS
Maßstab: 1 : 1.000 im Original
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung,

© 2015 LGLN

Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN)
Regionaldirektion Oldenburg-Cloppenburg
- Katasteramt Vechta -

Planverfasser

Die 73. Flächennutzungsplanänderung wurde ausgearbeitet von der NWP Planungsgesellschaft mbH Escherweg 1, 26121 Oldenburg.

Oldenburg, den 29.06.2016
gez. M. Meier
(Unterschrift)

Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Lohne hat in seiner Sitzung am ..... die Aufstellung der 73. Flächennutzungsplanänderung beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am ..... in der Oldenburgischen Volkszeitung bekannt gemacht.

Lohne, den ..... i. A. .....

Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Lohne hat in seiner Sitzung am 12.01.2016 dem Entwurf der 73. Flächennutzungsplanänderung und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 13.02.2016 in der Oldenburgischen Volkszeitung bekannt gemacht.

Der Entwurf der 73. Flächennutzungsplanänderung und der Begründung haben vom 22.02.2016 bis zum 24.03.2016 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Lohne, den 22.06.2016 i. A. gez. Kröger

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Lohne hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 73. Flächennutzungsplanänderung nebst Begründung in seiner Sitzung am 22.06.2016 beschlossen.

Lohne, den 22.06.2016 i. A. gez. Kröger

Genehmigung

Die 73. Flächennutzungsplanänderung ist mit Verfügung (Az.: 80.03424-2015-60) vom heutigen Tage ~~mit Maßgaben/ unter Auflagen/ mit Ausnahme der durch ..... kenntlich gemachten Teile~~ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Vechta, den 18.07.2017 L. S. gez. J. Martins
Landkreis Vechta
Der Landrat
Im Auftrage

Beitrittsbeschluss

Der Rat der Stadt Lohne ist den in der Genehmigungsverfügung vom ..... (Az.: s.o.) aufgeführten Maßgaben / Auflagen / Ausnahmen in seiner Sitzung am ..... beigetreten.

Die 73. Flächennutzungsplanänderung und die Begründung haben wegen der Maßgaben / Auflagen gemäß § 4a Abs. 3, Satz 1 i. V. mit § 3 Abs. 2 BauGB vom ..... bis ..... öffentlich ausgelegen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ..... ortsüblich bekannt gemacht.

Lohne, den ..... i. A. .....

Bekanntmachung

Die Erteilung der Genehmigung der 73. Flächennutzungsplanänderung ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am 19.08.2017 in der Oldenburgischen Volkszeitung bekannt gemacht worden.
Die 73. Flächennutzungsplanänderung ist damit am 19.08.2017 wirksam geworden.

Lohne, den 21.08.2017 i. A. gez. Kröger

Verletzung von Vorschriften

Innerhalb von einem Jahr nach Wirksamwerden der 73. Flächennutzungsplanänderung ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen der 73. Flächennutzungsplanänderung und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

Lohne, den ..... i. A. .....

Beglaubigungsvermerk

Diese Abschrift der Planzeichnung stimmt mit der Urschrift überein.

STADT LOHNE
Der Bürgermeister

Lohne, den 21.08.2017 (Siegel) i.A. .....

Es gilt die BauNVO 1990

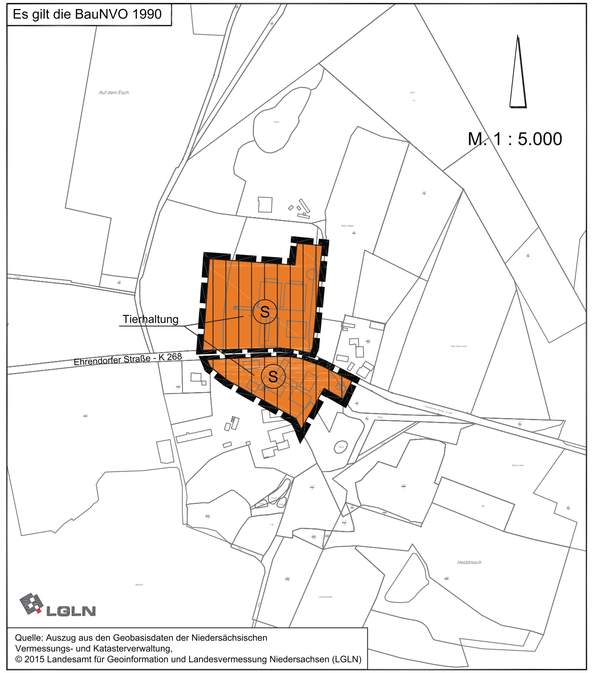

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung,
© 2015 Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN)

Planzeichenerklärung

S Sonderbaufläche
Zweckbestimmung: Tierhaltung

Änderungsbereich

ÜBERSICHTSPLAN M. 1:10.000

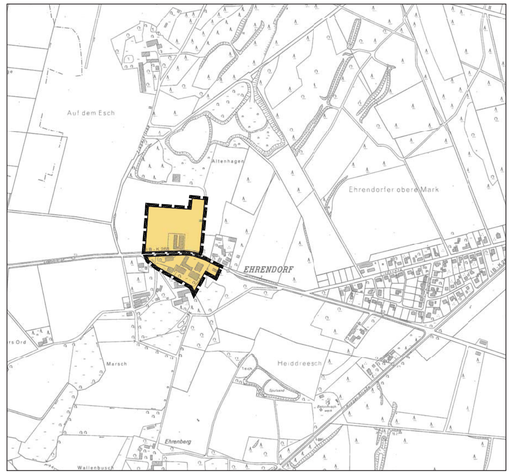

73. Änderung des Flächennutzungsplanes

STADT LOHNE

LANDKREIS VECHTA / OLDENBURG

§ 3 (1) BauGB Öffentlichkeitsbet.	§ 4 (1) BauGB Behördenbet.	§ 3 (2) BauGB Öffentl. Ausl.	§ 4a (3) BauGB Erneute Öffentl. Ausl.	§ 13a BauGB Bürger der Unterrichtung	Feststellung
					22.06.2016

800/300